

dum, das von der Leitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Namibia, der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche unterzeichnet ist, wird empfohlen, neben anderen restriktiven Gesetzen und Verordnungen auch alle südafrikanischen Sicherheitsgesetze zu widerrufen. *Wahlrecht* müßten alle Personen über 18 Jahre erhalten, die in Namibia geboren seien oder seit mindestens fünf Jahren dort lebten. Streitigkeiten über die Freilassung der politischen Gefangenen sollten nach Ansicht der Kirchenführer von dem Beauftragten der Vereinten Nationen und einem Vertreter des Internationalen Gerichtshofs gemeinsam entschieden werden. Abschließend heißt es, daß bei aller gebotenen Eile, zu einer Lösung für Namibia zu kommen, das vorgeschlagene Datum der Unabhängigkeit, nämlich der 31. Dezember 1978, nicht als unaufgebbar angesehen werden sollte. Es komme vielmehr darauf an, daß man sich Zeit lasse, die für jede Stufe des Übergangsprozesses vorgesehenen Maßnahmen sorgfältig durchzuführen (vgl. epd, 15. 2. 78). Ob der *Plan der Westmächte* verwirklicht werden kann, erscheint allerdings derzeit ungewiß. Die Gespräche darüber mit Südafrika und der Befreiungsbewegung SWAPO wurden erst kürzlich durch die Abreise des südafrikanischen Außenministers *Roelof Botha* aus New York unterbrochen. Fast zur gleichen Zeit wie das Memorandum wurde eine 62seitige Broschüre veröffentlicht, die den Vorwurf belegt, daß in Namibia planmäßig gefoltert wird. Diese Dokumentation, zusammengestellt von dem deutschen Oblatenprovinzial *Heinz Hunke* und von *Justin Ellis* vom Christlichen Zentrum Windhoek, wurde in der sambischen Hauptstadt Lusaka durch SWAPO-Vertreter der Presse vorgestellt (KNA, 14. 2. 77). Die meisten Exemplare der in Windhoek gedruckten Broschüre konnten das Land nicht verlassen, da – nach Mitteilung Hunkes – die ins Ausland versandten Stücke von der Post nach Aufgabe abgefangen wurden. Das Dokument enthält vereidigte Aussagen von Betroffenen. Pater Hunke meinte in einem Brief an kirchliche Stellen in der Bundesrepublik dazu: „Wenn das, was hier doku-

mentiert wird, wahr ist, dann ist das gegenwärtige Ordnungssystem, das sich selbst als demokratisch, westlich und christlich ausweist, kaum mehr als eine andere Form schlecht verhüllter Barbarei.“

**Der internationale Verband katholischer Ärztevereinigungen hat seine strikte Opposition gegen die Sterilisation erklärt.** In einer Erklärung des 14. Weltkongresses der „International Federation of Catholic Medical Associations“ in *Neu-Dehli*, an dem 400 Ärzte aus aller Welt teilnahmen, wurde bekräftigt, daß die ärztliche Aufgabe, die Qualität menschlichen Lebens zu fördern, den Schutz der Würde des menschlichen Lebens „von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, in allen Stadien von Gesundheit und Krankheit“ einschließe (vgl. NC News Service, 9. 2. 78). In besonderer Weise wiesen die katholischen Ärzte die zwangsweise Sterilisation als einen „Angriff auf die fundamentalen Rechte der menschlichen Person“ zurück. Gleichzeitig gaben sie ihrer Bewunderung für die Opposition gegen die von der indischen Regierung in den vergangenen Jahren propagierte Zwangssterilisation (vgl. HK, Juni 1976, 285 ff.) Ausdruck. Die katholischen Ärzte wurden aufgefordert, sich der sozialen Probleme in ihren Heimatländern bewußt zu werden und ihre Verantwortung in bezug auf sie wahrzunehmen. Sie seien ferner verpflichtet, sich über alle Aspekte natürlicher Familienplanung sorgfältig zu informieren. Zu verstärkter Forschung auf diesem Sektor rief wenig später Kardinalstaatssekretär *Jean Villot* in einem Brief auf, den er im Namen des Papstes anlässlich eines wissenschaftlichen Kongresses über diese Fragen in Melbourne an den dortigen Erzbischof richtete (Osservatore Romano, 12. 2. 78). Die Forschungsergebnisse bezüglich besserer Methoden zur Bestimmung des Zeitpunktes der Ovulation könnten die natürliche Geburtenkontrolle wissenschaftlich sichern und dadurch der gesamten Medizin einen wichtigen Dienst leisten, hieß es in dem Brief.

## Bücher

RUDOLF PESCH, *Das Markusevangelium*. II. Teil: Kommentar zu Kap. 8, 27–16, 20. Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Bd. II/2. Herder 1977. XVI und 576 S. Lw. DM 120.– (Einzelpreis).

Überraschend schnell hat Pesch das begonnene Werk vollendet und die 1976 im I. Teil eröffneten Einsichten über den Evangelisten Markus – kein selbständiger Theologe, sondern ein Bewahrer der urchristlichen Tradition – ausführlich begründet (vgl. HK, August 1976, 429). Fachleute wie theologisch vorgebildete Laien werden mit großer Aufmerksamkeit die durchgehaltene These verfolgen, daß der für die hellenistische Kirche schreibende Judenchrist Markus weitgehend eine in der Jerusalemer Urgemeinde (noch vor dem Hinzutritt des Paulus) entstandene „vormarkinische Passionsgeschichte“ tradiert (Exkurs S. 1–27), dazu eine „vormarkinische katechetische Sammlung“ der Gemeindevorgabe (Exkurs zu Mark 10, 1–45, S. 128–130). Es empfiehlt sich, vom Nachwort her „Zur gegenwärtigen Bedeutung des Markusevangeliums“ die von vielen Exegeten erkannte „Kursänderung

der Exegese“ zu beurteilen. Pesch meint, für die Frage nach dem historischen Jesus biete der richtig verstandene Markus die größte Nähe zur ältesten Tradition, ja zur Verkündigung Jesu. Faszinierend, daß schon Markus auf das christologische Dogma der frühen Konzilien weist, denn „Jesus ist im Markusevangelium von Anfang an und durchgängig im vollen christologischen Glauben ... bezeugt“. Zugleich mache Markus deutlich, „daß Jesu Messianität, seine Gottessohnschaft, offenbart durch sein Leben und sein Sterben, Voraussetzung, Grund und keineswegs Produkt des christologischen Glaubens ist“. Jesus selbst bezeugt seine Messianität, aber er weiß sich „ganz durch Gott definiert“. Es verbiete sich, Markus gegen seine Traditionen auszuspielen! Wer den Einzelkommentaren unbeschwert über die kaum erträgliche Fülle des wissenschaftlichen Apparates folgt, wird mit der von Pesch aufgedeckten „narrativen Theologie“ des Evangelisten die bekannten Perikopen wieder als „Wort Gottes“ hören, unbeschadet weiterer Diskussion zur einen oder anderen Frage. Das stärkste Erlebnis vermittelt der Kommentar durch *die Nähe zur judenchristlichen Urgemeinde*, die von der Erfahrung des

„Sohnes Gottes“ lebt. Einzigartig der Vergleich des situationsgebundenen Abendmahlstextes bei Markus und der liturgischen Formel bei Paulus (S. 354f. mit Exkurs: „Die Abendmahlsüberlieferung“ S. 364–376.). Die Betonung, daß die Urgemeinde eine „Kontrastgesellschaft des Heils“ sein wollte (S. 161ff.), wirft die Frage auf, ob hier eine „Theologie der Befreiung“ eingetragen wird.

J. P. M.

**Katholische Synode – evangelisch gesehen.** Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1977. 98 S. 8.80 DM.

Das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim hat im Auftrag des Rates der EKD ein Gutachten über die Würzburger Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik erstellt. Die Studie befaßt sich mit allen 18 Beschlußtexten und den acht Arbeitspapieren, auch mit dem vom Synodenpräsidium nicht „autorisierten“ Papier „Zum Dienst der Kirche in der Leistungsgesellschaft“, das dementsprechend auch nicht im kürzlich erschienenen 2. Teil der offiziellen Textausgabe (Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Offizielle Gesamtausgabe, Ergänzungsband. Verlag Herder, Freiburg-Basel-Wien 1977) enthalten ist. Nach einer *allgemeinen Einführung* zum Thema Synode (Zusammenhang mit dem Zweiten Vatikanum, kirchenrechtliche Stellung, Verfahrensordnung etc.) werden die *Synodentexte*, denen „fast durchweg ein beispielhaftes Niveau“ (S. 14) zugesprochen wird, *in thematisch gegliederter Ordnung* dargestellt: Glaube, Wort, Sakramente; Katechese, Schule, Medien; Jugend, Ehe und Familie; Arbeitswelt; Gesellschaft; Mission, Entwicklung, Frieden; Kirchenstrukturen, Ämter und Funktionen; Ökumene. Die Synodenergebnisse werden zusammenfassend vorgestellt, analysiert und behutsam, aber doch mit deutlichen Akzenten gewertet. Denjenigen, der sich mit Verlauf und Ertrag genauer auseinandergesetzt hat oder noch auseinandersetzt, muß dabei zwangsläufig wegen allzu großer Knappheit manches etwas kursorisch anmuten. Aber nirgends gerät die geraffte Darstellung zu einem Zerrbild der Synode. Im Gegenteil: auch für den katholischen Leser kann man das Bändchen als ersten Überblick über die Würzburger Synode gut und gerne empfehlen.

Vor allem richtet es sich freilich – und das macht seine eigentliche Bedeutung aus – an evangelische Leser. Es war der Auftrag und die Absicht der Verfasser, in den evangelischen Kirchen auf allen Ebenen (bis hinunter zum ökumenischen Gesprächskreis in der Gemeinde) über die Selbstdarstellung der katholischen Kirche in der Bundesrepublik zu informieren, weil schließlich im Zeitalter der Ökumene jede Äußerung einer Kirche auch die anderen Kirchen berührt. In seinem Vorwort schreibt der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof *Helmut Claß*: „An dem wichtigen Beispiel der Würzburger Synode möchte die Studie eine gegründete und vorurteilsfreie Kenntnis der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln und das künftige Miteinander beider Kirchen nachhaltig anregen und einer weiteren Klärung entgegenführen. Das Ziel sollte eine bewußte und tatkräftige Ökumene im Alltag sein“ (S. 5). Unter dieser Zielvorstellung gibt die Studie immer wieder – graphisch besonders hervorgehoben – Hinweise zum Nachdenken über die eigene (evangelische) Kirche. Kritische Anmerkungen werden sowohl in Richtung Synode wie in Richtung evangelische Kirche formuliert. Das Prinzip, das das Institut für seine Arbeit an der Studie in Anspruch nahm, nämlich kritisches Untersuchen und Werten mit Selbstreflexion und Selbstkritik zu verbinden (vgl. Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts, November/Dezember 1977, S. 120), wird auch tatsächlich eingehalten. Die wohl wichtigste in dem

Gutachten enthaltene Empfehlung geht dahin, in einer gemischten theologischen Kommission zwischen der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz zu prüfen, „ob die evangelische und die katholische Kirche, ausgehend vom Beschluß ‚Unsere Hoffnung‘, ein *gemeinsames Bekenntnis* formulieren können und ob sich, ausgehend vom ‚Ökumene‘-Beschluß, gemeinsam klären läßt, was ‚Einheit im Glauben‘ letztlich meint“ (S. 29). Der Rat der EKD hat diesen Vorschlag bereits aufgegriffen, und auch seitens der Bischofskonferenz gab es bereits erste positive Reaktionen (so auch vom Vorsitzenden der Ökumene-Kommission, Weihbischof *Paul-Werner Scheele*). Noch wichtiger als dieser beachtenswerte Vorschlag ist wohl, daß das Gutachten des Bensheimer Instituts möglichst breite Resonanz findet. Es leistet nicht zuletzt auch deshalb einen guten Dienst, weil es die Verantwortlichen in unserer Kirche gemahnen kann, daß am Unternehmen Synode weitergearbeitet werden muß, wenn es jemals einen Sinn gehabt haben soll, es anzufangen.

H. G. K.

**NORBERT LOHFINK, Unsere großen Wörter.** Das Alte Testament zu Themen dieser Jahre. Herder, Freiburg 1977. 254 S. Lw. DM 29.80.

Von wenig theologischen Büchern kann man wie von diesem sagen, daß es für Theologen wie Laien gleich faszinierend ist. Manche der hier vereinigten Vorträge (alle überarbeitet) sind dem einen oder anderen aus den „Stimmen der Zeit“ bekannt. Alle zusammen wirken wahrhaft befreiend, weil sie nicht nur unsere verbreitete Unkenntnis über das AT überwinden, sondern uns bei unseren großen Schlagworten aufschrecken, besonders denen der Kirche seit dem II. Vatikanum! Hier wird wahrhaftig „alles neu“, der lesbare Stil und die reichliche Zitierung der Schlüsselwörter aus dem AT wirken überzeugend und sind oft mit geistvollem Humor gewürzt, etwa im Schlußbeitrag „Charisma. Die Last des Propheten“, wo man (nach Num 11) „tanzende Bischöfe“ beschwört. Das Reizwort „Einheit“, Thema aller ökumenischen Dialoge, ernüchtert durch den Nachweis, daß die jüdische Literatur erst von der Einheit Israels und der Menschheit träumt, als alles vorbei war, im Exil. „Pluralismus“, eine Antwort des Deuteronomiums auf den „Kulturschock“ unter assyrischer Herrschaft. „Herrschaft“ mit der Auslegung der Gottesherrschaft als Aufhebung menschlicher Herrschaft. „Gewaltenteilung“ im Ämtergesetz des Deuteronomiums, dessen Verfassungsgesetz mit dem katholischen Kirchenrecht verglichen wird, das erst seit dem II. Vatikanum den Charismen Freiheit gibt (hoffentlich!). Was ist wirklich „Heilsgeschichte“, was ist wirklich „Befreiung“ oder „Gottesvolk“. Jedenfalls nicht, was unsere theologischen Schlagwörter oft daraus machen. „Gott“, „Wachstum“, „Zukunft“, „Freizeit“ über den tiefen Sinn des Sabbatgebotes gegen die Entfremdung. Oder am erschütterndsten „Gewalt“, die Sünde aller Menschen und die Sünde der Auserwählten, die sich um die Realisierung des richtigen Lebens *in dieser Welt* drücken. Und schließlich „Liebe“, von der im AT viel und gründlich die Rede ist, Gottes- und von Nächstenliebe, so daß man sagen kann, der Unterschied zwischen AT und NT ist inhaltlich nicht in den Normen zu suchen, sondern allenfalls in der christologischen Motivierung. Wie nahe kommen sich hier – Gott sei es gedankt! – Juden und Christen. Lohfink ist kein ausgewiesener „Charismatiker“, sondern ein gewissenhafter (aber nie langweilender) Exeget, geeicht am Päpstlichen Bibelinstitut zu Rom. Aber will man das Charisma eines Exegeten erleben, der neu ansetzt, hier hat man die Gelegenheit. Kein Wunder, daß sein Buch von den Schulen für Laientheologen hoch gelobt wird.

J. P. M.